

Die Herstellung und Instandhaltung der nicht auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindlichen Nebenanschlüsse wird der Reichs-Telegraphenverwaltung vorbehalten.

4. Die Inhaber der Nebenstellen sind zum Sprechverkehre mit der Hauptstelle sowie mit anderen an dieselbe Hauptstelle angeschlossenen Nebenstellen befugt. Sprechverbindungen mit dritten Personen werden ihnen in demselben Umfange gewährt, wie dem Inhaber der Hauptstelle.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Benutzung des Nebenanschlusses die für den Hauptanschluß geltenden Bestimmungen entsprechend Anwendung.

Die unter 2 bezeichneten Nebenanschlüsse werden, sofern nichts Gegentheiliges verlangt wird, in das Theilnehmerverzeichnis aufgenommen.

5. Der Inhaber des Hauptanschlusses ist Schuldner der durch die Benutzung des Nebenanschlusses erwachsenden Gebühren.

6. Das Recht zur Benutzung des Nebenanschlusses erlischt mit dem Rechte zur Benutzung des Hauptanschlusses. Außerdem kann es durch die Reichs-Telegraphenverwaltung entzogen werden: im Falle mißbräuchlicher Benutzung des Nebenanschlusses oder wenn sich ergibt, daß dieser den technischen Anforderungen nicht genügt, oder falls sonst aus der Benutzung des Nebenanschlusses erhebliche Schwierigkeiten für den Fernsprechbetrieb entstehen.

## II. Gebühren für Nebenanschlüsse.

A. Für die Errichtung und Instandhaltung des Nebenanschlusses durch die Reichs-Telegraphenverwaltung werden erhoben:

1. Für Nebenanschlüsse in den auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindlichen Wohn- oder Geschäftsräumen des Inhabers des Hauptanschlusses für jeden Nebenanschluß jährlich 20 Mk.

2. für andere Nebenanschlüsse für jeden Nebenanschluß jährlich 30 Mk.

3. sind zur Verbindung der Nebenstelle mit dem Hauptanschlusse mehr als hundert Meter Leitung erforderlich, so werden außerdem für jede angefangenen weiteren 100 Meter Leitung erhoben bei einfacher Leitung jährlich 3 Mk., bei Doppelleitung jährlich 5 Mk.

4. bei Nebenanschlüssen, die weiter als 10 km von der Vermittlungsanstalt entfernt sind, werden für die überschießende, von der Hauptsprechstelle zu messende Leitungslänge dieselben Baukostenzuschüsse erhoben, wie bei Hauptanschlüssen.

B. Für Nebenanschlüsse, die nicht von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellt und in Stand zu halten sind, werden erhoben:

1. für Nebenanschlüsse in den auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindlichen Wohn- oder Geschäftsräumen des Inhabers des Hauptanschlusses für jeden Nebenanschluß jährlich 10 Mk.

2. für andere Nebenanschlüsse für jeden Nebenanschluß jährlich 15 Mk.

## D. Fuhr- und Boten-Gelegenheiten

nach:

Borna, Fuhrmann Zeitschel, Ranst. Steinweg 8, Gold. Laute, k. Dienst., Donnerst. u. Sonnab. Zurich kommt Dienst. u. Sonnab.

Brandis, Fuhrmann Wendt, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt Dienst. u. Sonnab.

Calbitz, Fuhrm. Käser, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt Sonnabends.

Dahlen, Fuhrleute Möbius, Johannisplatz, Zangenbergs Gut, und Falkenberg, Ranstädter Steinweg 8, Goldene Laute, kommen Freitags, Stein, Gerberstr. 46, Stadt Potsdam, kommt Freitags.

Delitzsch, Fuhrleute Reiche, Gerberstraße 60, Goldene Weintraube, und Hahn, Eutrißscher Str. 5, kommen alle Markttag.

Düben, Fuhrleute Liebmann und Noack, Gerberstraße 57, Stadt Braunschweig, kommen alle Markttag; E. Engelmann (Omnibusbesitzer) fährt Personen und Güter, kommt im Sommer Dienstags u. Sonnabends, im Winter unbestimmt. Nußspann Gerberstr. 57, Stadt Braunschweig.

Eilenburg, Fuhrmann Grießer, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt Dienst., Donnerst. u. Sonnabends; Hafertorn, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt Montags, Mittwochs und Freitags.

Frohburg, Fuhrm. Nßmann, Ranst. Steinweg 9, Goldene Laute, kommt unbestimmt.

Greuma, Fuhrmann Bennemann, Gerberstr. 56, Stadt Magdeburg, k. Dienst. u. Freit.

Grimma, Fuhrleute Engel, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, u. Seiler, Nürnberger Straße 57, Lindenhof, kommt Dienstags u. Sonnabends.

Groitzsch, Botenfuhrm. Lohse, Nürnberg. Str. 57, Lindenhof, kommt jeden Markttag; Fuhrmann Schnurbusch, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt Markttag.

Kayna, Böhme, Buttermann, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt Sonnabends.

Lausitz, Fuhrl. Tilly, Johannispl. 14, Zangenbergs Gut, kommt Dienst. und Sonnab., Kühn, Lindenhof, Nürnberg. Str. 57, kommt Dienstags und Sonnabends.

Ludka (b. Altenburg), Bote Franke, Nürnberger Str. 57, Lindenhof, kommt Dienstags u. Sonnabends.

Luppa, Fuhrmann Schoder, kommt Freitags.

Lützen, Fuhrm. Simon, Ranst. Steinweg 30, Merseb. Hof, kommt Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends. Botenfuhrmann Lindner, Ranstädter Steinweg 8, Goldene Laute, kommt Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends.

Markranstädt, Fuhrm. Bewig, Ranst. Steinweg 8, Goldene Laute, kommt täglich.

Meuselwitz, Fuhrm. Enge, Nürnberger Str. 57, Lindenhof, kommt Sonnabends.

Mügel, Fuhrm. Hänjel, R. Dresdner Str. 82, Goldnes Lämmchen, k. Freitags.

Mutschen, Fuhrm. Hennig, Ranst. Steinweg 8, Goldene Laute, kommt Donnerstags.